

Planerische Sicherung der Wildtierkorridore im Kanton Aargau

Zusammenfassung Stand August 2016

Ebene Kanton: Richtplanung

Eine zentrale planerische Voraussetzung zur Sicherung der Wildtierkorridore (WTK) ist der kantonale Richtplan. Seit 1996 sind die WTK im Kanton Aargau behördenverbindlich festgesetzt. Dazu gehören auch griffige Beschlüsse - z. B. zur Umsetzung in der Nutzungsplanung, zum Landerwerb oder zur Finanzierung von Massnahmen - welche die kantonalen und kommunalen Behörden legitimieren, überhaupt aktiv die Sicherung der WTK an die Hand zu nehmen.

Ebene Gemeinde: Nutzungsplanung

Die eigentliche planerische Sicherung erfolgt im Nutzungsplan Kulturland, im Ausnahmefall sogar, noch weiter detailliert, in einer Sondernutzungsplanung mit einem Gestaltungsplan. Allseits akzeptiert ist das Ausscheiden einer Landschaftsschutzzone mit Schutzbestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung BNO, das üblicherweise für schützenswerte Landschaften angewendet wird.

Mögliche Schlupflöcher in Bezug auf die Erhaltung der Durchgängigkeit sind allerdings mit zusätzlichen Bestimmungen zu schliessen. Z. B. gelten im Kanton Aargau Weidezäune, Wildschutzzäune, Strassenbeleuchtungsanlagen oder kleinere Terrainveränderungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Durchgängigkeit für Wildtiere haben können, als baubewilligungsfrei.

Die Sicherung kann aber auch direkt mit einer Schutzzone "Wildtierkorridore" mit gezielten Bestimmungen in der BNO gewährleistet werden. Dieses Vorgehen wird in der kantonalen Muster-BNO denn auch empfohlen, die für das Nutzungsplanungsverfahren den Gemeinden und Planungsbüros zur Verfügung steht.

Ebene Grundeigentum/Projekt:

- Landerwerb, Grundbuch

Weitere wichtige zusätzliche Instrumente zur Sicherung der WTK oder zur Sicherung der realisierten Massnahmen sind der Landerwerb bzw. eine Anmerkung oder ein Eintrag im Grundbuch.

- Finanzielle Abgeltungen, Bewirtschaftungsbeiträge

Der betriebliche Unterhalt für realisierte Massnahmen (Objekttypen wie Hecken, Fromentalwiesen etc.) wird über Biodiversitätsförderbeiträge von Bund und Kanton - im Idealfall über einen gesamtbetrieblichen Vertrag zwischen Kanton und Bewirtschafter im Rahmen des kantonalen Beitragssystems "Labiola" (Landwirtschaft/Biodiversität/Landschaft) - geregelt.

Neu werden im Kanton Aargau zusätzlich für Massnahmen in Kernflächen von besonders wichtigen Wildtierkorridoren, bei denen es für den Grundeigentümer/Bewirtschafter eigentlich keinen Verhandlungsspielraum gibt, Zusatzbeiträge ausgerichtet. Damit werden Leistungen wie "langfristige Sicherung", "kaum/nicht verhandelbare Lage und Ausgestaltung der Massnahmen" abgegolten, die für die Durchgängigkeit von elementarer Bedeutung sind und die der Grundeigentümer/Bewirtschafter faktisch dulden muss. Diese Verträge werden auf 24 Jahre abgeschlossen.

Geltend gemachte Landwertminderungen, Behinderungen der Bewirtschaftung oder andere Inkonvenienzen können aber auch mit einer Einmalzahlung an den Grundeigentümer/Bewirtschafter angemessen abgegolten werden.

- **Grossräumige Vernetzung**

Zu jedem Querungsbauwerk für Wildtiere an einer Autobahn oder einer Kantonsstrasse gehört ein grossflächiges Vernetzungsprojekt, das gleichzeitig projektiert und realisiert wird. Damit soll auch der möglichst beidseitige Anschluss an den Wald und die Verminderung/Vermeidung menschlicher Störungen erreicht werden. Erst dies sichert mit einem ausgewogenen Zusammenspiel der oben beschriebenen Planungsinstrumente die längerfristige Durchgängigkeit für Wildtiere auf der ganzen Länge des Wildtierkorridors.

Fazit

1. Die raumplanerischen Instrumente zur Sicherung der Durchgängigkeit - wie kantonaler Richtplan und kommunaler Nutzungsplan bzw. Sondernutzungsplan - mit griffigen Bestimmungen ausstatten und konsequent einsetzen.
2. Ertragsausfälle/Mindererträge, Landwertminderungen und Inkonvenienzen angemessen abgelten sowie Betrieb und Unterhalt längerfristig vertraglich regeln.
3. Die Zusammenarbeit mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und weiteren Betroffenen im Rahmen eines Vernetzungsprojekts aktiv angehen und kontinuierlich pflegen.